

I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCBG und Abiturerlass BG in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug

Die nachfolgend ausgewiesenen Kompetenzbereiche sind für die Bearbeitung der jeweiligen Aufgabe besonders bedeutsam. Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit ausgewiesene Kompetenzen für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzen in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Bezugs zu den Kompetenzbereichen des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Aufgabe	Kompetenzen				
	K1	K2	K3	K4	K5
1.1		X			
1.2.1		X	X		
1.2.2	X				
1.2.3	X				
1.3.1		X	X		
1.3.2	X				
1.3.3	X	X			
1.3.4	X	X			
1.4				X	
2.1	X				
2.2			X	X	
2.3	X	X			X
2.4					X
2.5		X			
3.1		X			
3.2	X	X			
3.3			X		
3.4			X		

Inhaltlicher Bezug

Die nachfolgend ausgewiesenen Themenfelder sind die wesentliche inhaltliche Grundlage für die vorliegenden Aufgaben. Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit ausgewiesene Themenfelder für die Bearbeitung nachrangig bedeutsam sein.

Q1: Kostenrechnung I

Q2: Jahresabschluss

Q3: Auswertung des Jahresabschlusses

verbindliche Themenfelder: Abgrenzungsrechnung und kalkulatorische Kosten (Q1.1), Einstufiger Betriebsabrechnungsbogen (BAB I+II) sowie Vor- und Nachkalkulation (Q1.2), Kostenverläufe, Kostenartenrechnung und Kostenvergleich (Q1.5), Allgemeine Bewertungsgrundsätze (Q2.1), Zeitliche Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge (Q2.2), Bewertung von Schulden (Q2.4), Erstellung einer Strukturbilanz mit absoluten Werten (Q3.1), Bilanzanalyse (Q3.2), Bewegungsbilanz mit Anlagenspiegel (Q3.4)

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Selbstverständlich sind jedoch Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, ebenso zu akzeptieren.

Aufg.	erwartete Leistungen	BE								
		I	II	III						
1.1	untersuchen Aufgrund des Grundsatzes der Bilanzidentität müssen die Schlussbilanz des Vorjahres und die Eröffnungsbilanz des Berichtsjahres vollständig übereinstimmen. Darüber hinaus ist bei der Bewertung davon auszugehen, dass das Unternehmen fortgeführt wird, so dass nicht ein theoretisch erzielbarer Grund- und Bodenwert angesetzt werden darf, wenn ein bebautes Industriegrundstück vorliegt, das fortlaufend im Unternehmen genutzt wird. Darüber hinaus ist im deutschen Handelsrecht das Vorsichtsprinzip der vorherrschende Bewertungsgrundsatz. Das heißt, dass alle Vermögensgegenstände eher niedrig angesetzt werden (Niederstwertprinzip) und Gewinne nur dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie tatsächlich realisiert sind (Realisationsprinzip). Folglich bilden bei der Bewertung von Vermögensgegenständen die Anschaffungskosten die Wertobergrenze. Deshalb darf das bebaute Grundstück sowohl in der Schlussbilanz als auch in der korrespondierenden Eröffnungsbilanz nur mit seinen Anschaffungskosten angesetzt werden.		3	3						
1.2.1	berechnen									
		480.000€	Anschaffungspreis							
	-	38.400€	Rabatt (8%)							
	+	2.000€	Überführungskosten							
	+	3.400€	Montagekosten							
	=	447.000€	Rechnungssumme							
	-	8.940€	Skonto (2% der Rechnungssumme)							
	=	438.060€	Anschaffungskosten							
	berechnen									
	438.060€ / 12 Jahre · 9 / 12 = 27.378,75€ (monatsgenaue Abschreibung)									
begründen										
Anschaffungskosten setzen sich zusammen aus dem Nettowert des Anlagegutes und den Anschaffungsnebenkosten, die notwendig sind, um das Gut zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu setzen (hier: Überführungs- und Montagekosten). Anschaffungspreisminderungen wie Rabatt und Skontoabzug mindern die Anschaffungskosten. Finanzierungskosten gehören nicht zu den Anschaffungskosten.										
Die Abschreibung erfolgt gleichmäßig über die gesamte Nutzungsdauer verteilt. Da die Anschaffung am 01.04. erfolgt, ist die Abschreibung im Anschaffungsjahr zeitanteilig für neun Monate vorzunehmen.										
1.2.2	buchen <table><tr><td>Technische Anlagen und Maschinen</td><td>447.000€</td></tr><tr><td>Vorsteuer</td><td>84.930€</td></tr><tr><td>an Verbindlichkeiten a. LL</td><td>531.930€</td></tr></table>	Technische Anlagen und Maschinen	447.000€	Vorsteuer	84.930€	an Verbindlichkeiten a. LL	531.930€	2		
Technische Anlagen und Maschinen	447.000€									
Vorsteuer	84.930€									
an Verbindlichkeiten a. LL	531.930€									

Aufg.	erwartete Leistungen	BE		
		I	II	III
1.2.3	buchen Abschreibung auf Sachanlagen 27.378,75€ an Technische Anlagen und Maschinen 27.378,75€	1		
1.3.1	begründen Nach dem Höchstwertprinzip (als Ausdruck des Vorsichtsprinzips) sind Schulden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag (hier: 300.000€) zu bewerten. Im vorliegenden Fall ist aufgrund des Damnums der Erfüllungsbetrag höher als der auszahlende Betrag. Das Damnum muss steuerrechtlich aktiviert und über die Dauer der Laufzeit des Darlehens gleichmäßig abgeschrieben werden.		2	1
1.3.2	buchen Bank 294.000€ Disagio 6.000€ an langfristige Bankverbindlichkeiten 300.000€	2		
1.3.3	berechnen $6000\text{€} / 5 \text{ Jahre} \cdot 9 / 12 = 900\text{€}$	1		
	buchen Zinsaufwendungen 900€ an Disagio 900€	1		
1.3.4	buchen 01.10. Zinsaufwendungen 4.125€ an Bank 4.125€	1		
	31.12. Zinsaufwendungen 2.062,50€ an Sonstige Verbindlichkeiten 2.062,50€		1	
	begründen Am 01.10. werden die halbjährlichen Zinsen an die Bank gezahlt und als Aufwand gewinnmindernd gebucht. Am Jahresende sind die Zinsaufwendungen für die Monate Oktober bis Dezember des Berichtsjahres abzugrenzen, weil sie erst im Folgejahr zu Ausgaben führen. Dies dient der periodengerechten Gewinnermittlung.		2	

Aufg.	erwartete Leistungen	BE		
		I	II	III
1.4	prüfen, berechnen			
	850,00€ Listenpreis je Bürostuhl			
	722,50€ Anschaffungspreis je Bürostuhl nach Abzug des Rabatts (15%)			
	Geringwertige Wirtschaftsgüter sind Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbstständig nutzbar, abnutzbar, beweglich und bewertbar sind und deren Anschaffungskosten bestimmte Werte nicht übersteigen. Dies trifft auf jeden einzelnen der angeschafften Bürostühle nach Abzug des Rabatts zu. Liegen die Anschaffungskosten, wie im vorliegenden Fall, zwischen 250€ und 800€, so können die Stühle auf dem Konto „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ aktiviert und zum Jahresende in voller Höhe abgeschrieben werden. Somit würde sich der Gewinn der AG um 2.167,50€ vermindern. Alternativ dazu können die Bürostühle, deren Anschaffungskosten zwischen 250€ und 1.000€ liegen, als Sammelposten aktiviert und losgelöst von der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer jährlich linear mit 20% abgeschrieben werden. In diesem Fall würde sich der Geschäftserfolg der AG im Berichtsjahr nur um 433,50€ verringern. Eine entsprechende Abschreibung würde die folgenden vier Jahre fortgesetzt. Außerdem ist eine lineare Abschreibung der Anschaffungskosten über die Nutzungsdauer möglich. In diesem Fall beträgt die Abschreibung im Berichtsjahr $722,50€ \cdot 3 / 12 \cdot 5 / 12 = 75,26€$ prüfen berechnen		4	4
	Summe 36	10	18	8

Aufg.	erwartete Leistungen						BE		
							I	II	III
2.1	nennen Aufgaben: - Informationen aus verfügbaren Zahlen und Daten gewinnen - Analyse und Bewertung des Unternehmens Ziele: - Beurteilung der gegenwärtigen Unternehmenssituation - Prognose für zukünftige Entwicklungen						1		
							1		
2.2	erstellen						4	4	
	Aktiva	Berichtsjahr	Vorjahr	Passiva	Berichtsjahr	Vorjahr			
	Anlagevermögen	4.333.500€	4.762.300€	Eigenkapital	3.922.560€	4.003.800€			
	Vorräte	1.216.600€	1.030.300€	langfristiges Fremdkapital	2.208.840€	2.397.520€			
	Forderungen a. LL	1.066.500€	1.080.100€	kurzfristiges Fremdkapital	2.524.200€	1.475.480€			
	liquide Mittel	2.039.000€	1.004.100€						
	Vermögen	8.655.600€	7.876.800€	Kapital	8.655.600€	7.876.800€			

Aufg.	erwartete Leistungen	BE		
		I	II	III
2.3	berechnen	4	3	
	Kennzahl			
	Grad der finanziellen Unabhängigkeit			
	Verschuldungsgrad			
	Forderungsquote			
	Vorratsquote			
	Anteil der flüssigen Mittel			
	beurteilen Der Grad der finanziellen Unabhängigkeit ist vom Vorjahr zum Berichtsjahr um circa fünf Prozentpunkte gesunken. Der Grad der finanziellen Unabhängigkeit verfehlt im Berichtsjahr nur knapp die 1:1-Regel. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital hat sich verschlechtert, da die Summe des Fremdkapitals (und somit das Gesamtkapital) wesentlich stärker gestiegen ist als das Eigenkapital. Folglich hat sich auch der Verschuldungsgrad verschlechtert. Dieser stieg um knapp 24 Prozentpunkte, da der leichte Rückgang des langfristigen Fremdkapitals von einem massiven Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals begleitet wurde, was zu einer höheren Zinsbelastung führt. Die AG sollte versuchen, die Eigenkapitalquote zu erhöhen, da ein hoher Eigenkapitalanteil ein hohes Haftungskapital und somit eine gute Kreditwürdigkeit beinhaltet. Zudem besteht eine hohe Unabhängigkeit gegenüber Gläubigern und die Zinslast ist geringer als dies bei einem hohen Fremdkapitalanteil der Fall ist. Die Forderungsquote ist auf 12,32% gesunken, was sowohl an einer besseren Zahlungsmoral der Kunden als auch an gesunkenen Umsätzen liegen könnte. Die Vorratsquote ist um circa einen Prozentpunkt gestiegen, was ebenfalls nicht für einen gestiegenen Absatz spricht. Dem widerspricht jedoch der stark gestiegene Anteil der flüssigen Mittel. Dieser hat sich fast verdoppelt. Dies beruht im Wesentlichen auf der Zunahme kurzfristiger Darlehen in Höhe von 869.900€. Auch die kaum gestiegenen Verbindlichkeiten a. LL sprechen für keine wesentlichen Umsatzveränderungen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.			
				10
2.4	beurteilen			4
	Die Ausschüttung an die Aktionäre ist aus Sicht der Aktionäre nachvollziehbar, da diese ihr Geld in ein Unternehmen investieren und gern eine hohe Rendite erzielen möchten. Mit Blick auf die anstehenden Investitionen in eine kostenintensive Produktionsanlage sowie mit Blick auf die sinkende finanzielle Unabhängigkeit der AG, sollte jedoch die Höhe der Ausschüttung hinterfragt werden. Bei den Expansionsplänen sollte die AG recherchieren, ob reelle Chance bestehen, an der Realisierung der nachgefragten Technologien teilzuhaben, denn die bisherigen Bilanzzahlen lassen keinen vermehrten Absatz erkennen.			

Aufg.	erwartete Leistungen	BE		
		I	II	III
2.5	Stellung nehmen Die externe Bilanzanalyse zeichnet nur ein unvollständiges Bild eines Unternehmens auf. Die Werte sind vergangenheitsbezogen und werden in ihrer Höhe nicht nur von gesetzlichen Vorschriften, sondern auch von der Unternehmenspolitik und den Zielen der Geschäftsführung beeinflusst. Die Bilanz enthält keine Hinweise auf zukünftige Entwicklungen und stellt nur ein sehr vereinfachtes Bild des Unternehmens durch die Zusammenfassung der Positionen dar. Außerdem ist nichts enthalten, was nach der Beendigung des Geschäftsjahres das Unternehmensergebnis beeinflusst. Somit greift eine Kreditvergabeentscheidung ausschließlich aufgrund einer externen Bilanzanalyse zu kurz. Diese ist nur ein Instrument in der Entscheidung.			4
	Summe 35	10	7	18

Aufg.	erwartete Leistungen	BE		
		I	II	III
3.1	erklären Der Zahlungsmittelbestand, vermindert um kurzfristige Verbindlichkeiten und erhöht um kurzfristige Forderungen, ist das Geldvermögen eines Unternehmens. Wird das Geldvermögen verringert, liegt eine Ausgabe vor. Der Rechnungseingang für die Ersatzmaschine erhöht die Verbindlichkeiten a. LL und vermindert somit das Geldvermögen, führt also zu einer Ausgabe. (Die Überweisung führt zu einer Auszahlung, die den Zahlungsmittelbestand, nicht aber das Geldvermögen, verändert). Aufwendungen entstehen u.a. durch den das Eigenkapital mindernden Werteverzehr der Güter, die für die Produktion gebraucht werden. D.h. durch die Abnutzung der Maschine, die als Abschreibung buchhalterisch erfasst wird, entstehen jährlich gleichmäßig die Aufwendungen. Kosten liegen grundsätzlich dann vor, wenn die Aufwendungen betrieblich veranlasst, nicht außerordentlich und nicht periodenfremd sind. Mangels weiterer Angaben ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen durch die Abschreibung auch als Kosten angesetzt werden können.		3	3
3.2	erklären Die gesamten Aufwendungen einer Abrechnungsperiode werden aus der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen. Dann werden zunächst die neutralen Positionen herausgefiltert, d.h. betriebsfremde, außerordentliche sowie periodenfremde Aufwendungen werden herausgerechnet. Von den Zweckaufwendungen sind die Grundkosten in unveränderter Höhe zu übernehmen. Die Anderskosten sind mit den entsprechend abweichenden kalkulatorischen Kosten in der Abgrenzungsrechnung anzusetzen. Darüber hinaus sind die Zusatzkosten (z.B. kalkulatorischer Unternehmerlohn), die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, zusätzlich zu berücksichtigen. begründen Die Ermittlungen von Aufwendungen und Erträgen unterliegen handels- und steuerrechtlichen oder internationalen Rechnungslegungs- und Offenlegungsvorschriften. Für eine sinnvolle Planungs- und Entscheidungsgrundlage benötigt die AG jedoch Daten, die die betriebliche Realität möglichst exakt abbilden. Die Abgrenzungsrechnung hilft dabei, die betriebsbezogenen, nicht außerordentlichen und nicht periodenfremden Kosten und Leistungen herauszufiltern.		2	2
			1	1

Aufg.	erwartete Leistungen						BE		
							I	II	III
3.3	erstellen						6		
	Kostenarten	Gesamt	Material	Fertigung	Verwaltung	Vertrieb			
	Materialgemeinkosten	252.200€	9.700€	194.000€	19.400€	29.100€			
	Personalgemeinkosten	493.125€	19.725€	236.700€	197.250€	39.450€			
	kalkulat. Abschreibung	28.020€	4.670€	11.675€	7.005€	4.670€			
	übrige Gemeinkosten	440.725€	25.925€	207.400€	155.550€	51.850€			
		1.214.070€	60.020€	649.775€	379.205€	125.070€			
	erklären								
	Die Verteilung der Gemeinkosten auf die Kostenstellen erfolgt auf der Grundlage von Bezugsgrößen. So können Abschreibungen z.B. indirekt im Verhältnis der in der jeweiligen Kostenstelle vorhandenen Anlagewerte verteilt werden. Die Materialgemeinkosten können direkt verursachungsgerecht aufgrund von Materialentnahmescheinen, die Personalgemeinkosten entsprechend anhand von Lohnscheinen bzw. Gehaltslisten verteilt werden. Allerdings ist diese verursachungsgerechte Erfassung sehr aufwendig, so dass nicht selten eine Aufteilung der Gemeinkosten auf der Grundlage von Erfahrungswerten erfolgt.							3	
	3.4	berechnen							
Materialgemeinkostenzuschlagsatz: $60.020\text{€} \cdot 100 / 380.596\text{€} = 15,77\%$									
Fertigungsgemeinkostenzuschlagsatz: $649.775\text{€} \cdot 100 / 433.180\text{€} = 150,00\%$									
Verwaltungsgemeinkostenzuschlagsatz: $379.205\text{€} \cdot 100 / 1.510.000\text{€} = 25,11\%$									
Vertriebsgemeinkostenzuschlagsatz: $125.070\text{€} \cdot 100 / 1.510.000\text{€} = 8,28\%$									
		Fertigungsmaterial				380.596€	2	2	
+		Materialgemeinkosten				60.020€			
+		Fertigungslöhne				433.180€			
+		Fertigungsgemeinkosten				649.775€			
=		Herstellkosten der Erzeugung				1.523.571€			
-		Mehrbestand				13.571€			
=		Herstellkosten des Umsatzes				1.510.000€			
+		Verwaltungsgemeinkosten				379.205€			
+		Vertriebsgemeinkosten				125.070€			
=		Selbstkosten des Umsatzes				2.014.275€			
	Summe 29						8	15	6

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

In den modernen Fremdsprachen ist nach den Bestimmungen des § 9 Abs. 13 OAVO in Verbindung mit dem „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) die sprachliche Leistung kriteriengeleitet zu bewerten. Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“, „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Bei der Bewertung und Beurteilung ist auch die Intensität der Bearbeitung zu berücksichtigen. Als Bewertungskriterien dienen über das Inhaltliche hinaus qualitative Merkmale wie Strukturierung, Differenziertheit, sprachliche Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Im Fach Rechnungswesen besteht die Prüfungsleistung aus der Bearbeitung eines Vorschlags, wofür insgesamt maximal 100 BE vergeben werden können. Ein Prüfungsergebnis von **5 Punkten (ausreichend)** setzt voraus, dass mindestens 45% der zu vergebenden BE erreicht werden. Ein Prüfungsergebnis von **11 Punkten (gut)** setzt voraus, dass mindestens 75% der zu vergebenden BE erreicht werden.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	
1	10	18	8	36
2	10	7	18	35
3	8	15	6	29
Summe	28	40	32	100

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.